

346. Die vor Hieronymus abgefasste Latinisierung des Psalters hat eine Spur hinterlassen in der Angelsächsischen Glosse, die ein Nordmercier des 8. Jhs. anfertigte. Die Glosse ist erhalten nur in der Umarbeitung durch einen Westsachsen um 930. Diese, wiederum verderbt und modernisiert, ward um 1150 eingetragen über dem durch seine Miniaturen berühmten Cambridger Codex, einer Ableitung des Utrecht Psalters. Dies das Ergebnis einer mühevollen, wesentlich Anglistischen Forschung von Karl Wildhagen: Der Psalter des Eadwine von Canterbury; ein frühchristl. Psalterium die Grundlage. Halle (Niemeyer) 1905. F. L.

347. Die von Ludwig Traube neu begründeten 'Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters', die in zwangloser Folge grössere Untersuchungen und kritische Textausgaben bringen sollen, werden aufs beste eröffnet durch das Buch von S. Hellmann, *Sedulius Scottus* (München, Beck 1906), das sich in drei ziemlich selbständige Teile gliedert. An der Spitze steht die erste kritische Ausgabe von Sedulius' *Liber de rectoribus christianis*, dessen Text auf Grund sämtlicher Hss. mit sorgfältigem Nachweis der Quellen gegeben wird (S. 21, 23 vgl. statt der jungen *Vita Aidani* deren Vorlage Beda, *Hist. eccl.* III, 3). Einen Teil seiner Quellen hat der gelehrte Ire für das genannte Werk nur mittelbar benutzt mit Hilfe des von ihm angelegten Kollektaneums, von dem Codex Cusanus n. 37 eine Abschrift bewahrt hat; über diese mehrfach behandelte Sammlung (vgl. N. A. XXX, 17 ff. 726) gibt der 2. Teil neue Aufschlüsse. Dabei wird der Anteil der Iren an der Ueberlieferung der Lateinischen Litteratur im Verhältnis zu ihren Anleihen bei den Bibliotheken des Festlands einsichtig erörtert, werden ferner die Gesichtspunkte dargelegt, nach denen Sedulius bei der Anlage des Kollektaneums und beim Exzerpieren seiner Vorlagen verfahren ist. In einem Anhang gibt H. eine auf Iren zurückgehende Sentenzensammlung heraus, die *Proverbia Graecorum*, welche das Kollektaneum eröffnen und die auch in dem *Liber de rectoribus christianis* selbst und von dem sogenannten *Yorker Anonymus* (vgl. MG. *Libelli de lite* III, 662) sowie in geringerem Umfang in dem Briefe *Cathvulfs* an Karl d. Gr. (MG. *Epist.* IV, 503) und in der *Karlsruher Hs. der Irischen Kanonensammlung* benutzt sind. Indem in einem anderen Teil des Anhangs